

## Donnerstag, 11. Dezember 2014 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont  
Protokollführer: Domenic Gross  
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder  
entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Cajacob, Claus, Dudli, Mathis, Rosa, Tenchio  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene

Erstunterzeichner: Jaag  
Regierungsvertreter: Jäger

*Antrag Jaag*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 2. Interpellanza Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche

Erstunterzeichner: Papa  
Regierungsvertreter: Jäger

*Antrag Papa*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

### 3. Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.

*Antrag Lorez-Meuli*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 99 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

#### 4. Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Bucher-Brini*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 5. Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Locher Benguerel*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 6. Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich

Erstunterzeichner: Perl  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Perl*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 7. Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron  
Regierungsvertreter: Trachsel

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Casanova-Maron*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

## 8. Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten

Erstunterzeichner: Thöny  
Regierungsvertreter: Trachsel

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden**

Gewalt an Kinder, physisch und psychisch, ist leider allgemein im Zunehmen begriffen. Die Statistik zeigt, dass in der Schweiz jährlich über 50 Kinder aus Gewaltgründen sterben. Im Jahr 2009 wurden 785 Fälle von Kindesmisshandlung registriert. Die Statistiken im Kanton Zürich in den Jahren 2012/13 zeigen einen weiteren Anstieg der Problematik. Im Kanton Tessin landet heute jede Woche ein Kind wegen Misshandlungen in Spitalpflege. Auch werden immer mehr Fälle von Vernachlässigung von Kindern festgestellt. Diese Situationen belasten die Sozialdienste, die Kinderschutzbehörden und das Gesundheitswesen stark. Und was schlimmer ist: Kinder, die solche Erfahrungen machen mussten, leiden oft ihr ganzes Leben unter den traumatischen Konsequenzen.

Es stellt sich somit die Frage, ob die Kantone genug unternehmen, um dieses Kindsleid zu verhindern und entsprechend die Hilfestellen zu entlasten. Was nur möglich scheint, wenn eine ernsthafte Prävention umgesetzt werden kann. Nach erhobenen Informationen, scheint in unserem Kanton tatsächlich die Prävention in diesem Bereich ein wunder Punkt zu sein. Was auch ersichtlich wurde bei der Behandlung des Voranschlags 2015, welcher nur Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt und Entschädigung für Betroffene und ihre Familien vorsieht, nicht aber die Prävention miteinbezieht. Auch der Nachtragskredit, welcher die Geschäftsprüfungskommission am 18. November 2014 für die Opferhilfe bewilligt hat, läuft unter dieser Bezeichnung. Der Nachtragskredit bestätigt übrigens, dass Massnahmen in diesem Bereich notwendig sind.

Gestützt auf diesen Informationen und in der Meinung, dass mit einer qualitativ guten Prävention - welche die Opferhilfestelle zu leisten in der Lage ist - Leid erspart und Geld gespart werden kann, fordern wir die Regierung auf, dieser Thematik Beachtung zu schenken, Präventionsmassnahmen einzuleiten und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Noi-Togni**, Bucher-Brini, Deplazes, Atanes, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Della Vedova, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Steck-Rauch, Thomann-Frank, Thöny, Widmer-Spreiter

### **Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen**

Jährlich finden in Graubünden mehrere kantonale und eidgenössische Abstimmungen statt. Immer wieder engagieren sich dabei auch Gemeinden mit finanziellen Beiträgen an Abstimmungskomitees. Zuletzt war dies der Fall bei der Abstimmung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. St. Moritz griff tief in die Tasche und spendete 50'000 CHF ans Komitee des Gewerbeverbands. Pontresina engagierte sich mit 5'000 CHF (SO vom 4.11.14). Ob noch weitere Gemeinden gespendet haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Ähnlich sieht es aus bei der im September 2014 erfolgten Abstimmung über die FA-Reform. Es ist davon auszugehen, dass je nach Betroffenheit verschiedene Gemeinden das entsprechende Pro- resp. Contra-Komitee unterstützten. Öffentliche Informationen dazu sind aber nicht verfügbar. Auch bei früheren Abstimmungen (z.B. Olympia 2022, TAG, Bündner NFA) ist anzunehmen, dass teilweise Gelder von Gemeinden geflossen sind. Auch dazu fehlen öffentliche Angaben. Viele Gemeinden machen allfällige Spenden nicht publik. Eine Nichtpublizierung unter dem Vorwand der Gemeindeautonomie ist insofern problematisch, da die Angabe über den Einsatz der Mittel einzelner Gemeinden in einem Abstimmungskampf für alle Stimmberechtigten im Kanton eine wichtige Information zur Meinungsbildung darstellt.

Zusammenfassend zeigt sich ein grosses Transparenz-Defizit. Dies ist umso problematischer, da es sich bei den getätigten Ausgaben um Steuergelder handelt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht.

Eine flächendeckende Offenlegung der Gemeindespenden in Abstimmungskampagnen ist daher angebracht. Diese soll unbürokratisch mittels der üblichen Publikationsmethoden (z.B. Gemeindewebseite, Gemeindeamtsblatt etc.) erfolgen.

Des Weiteren sind Gemeindespenden im Rahmen von Abstimmungskampagnen per se rechtlich umstritten. Gemäss Bundesgerichtspraxis darf eine Gemeinde nur in einen Abstimmungskampf eingreifen, wenn „ein unmittelbares und besonderes Interesse am Ausgang der Abstimmung besteht, das jenes der übrigen Gemeinden des Kantons bei weitem übersteigt.“ (Urteil BGE 114 Ia 427 S. 433). Dabei ist zudem ein höherer Grad an Objektivität und Sachlichkeit als von einer privaten politischen Gruppierung erforderlich (Urteil BGE 105 Ia 243 S. 245). Eine reine Delegation der Interessensvertretung an ein privates Abstimmungskomitee, wo keine direkte Einflussnahme erfolgt, ist somit unzulässig. Das Beispiel der Pauschalbesteuerungsabstimmung (Spenden der Gemeinden St. Moritz und Pontresina an den Gewerbeverband) zeigte aber, dass die geltende Bundesgerichtspraxis „anders ausgelegt“ bzw. vielmehr vorsätzlich missachtet wurde. Es besteht somit Handlungsbedarf für eine eindeutige rechtliche Regelung, wann und in welcher Form eine Gemeinde in einen Abstimmungskampf Steuergelder einsetzen darf. Mit solch einer Regelung kann für die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit geschaffen werden.

Aufgrund der aufgeführten Argumente wird die Regierung von den Unterzeichnenden beauftragt:

- a) Gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, um die Bündner Gemeinden zur Offenlegung von Beiträgen/Ausgaben im Rahmen von Abstimmungskampagnen (ab einem Grenzwert von z.B. 2'000 CHF) zu verpflichten;
- b) Rechtsgrundlagen zu schaffen, die klären, unter welchen Bedingungen sich Gemeinden in Abstimmungskampagnen finanziell engagieren dürfen.

**Caviezel (Chur)**, Pult, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Nay, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny, von Ballmoos, Weber, Buchli (Tenna)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross